

Benutzungsreglement: Junge Grüne fordern Korrekturen

Der Stadtrat hat per 1. Januar ein neues «Reglement über die Benutzung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte» erlassen. Die Kritik der Jungen Grünen in der Vernehmlassung blieb weitgehend unberücksichtigt. Nun zeigen sich auch die Vereine unzufrieden.

«An Sonn- und Feiertagen sowie während der Schulferien bleiben die Schulgebäude geschlossen», heisst es unter Artikel 22 des neuen Reglements. Diese Bestimmung wurde von den Jungen Grünen bereits in der Vernehmlassung kritisiert. Gemäss Artikel 11 des kantonalen Volksschulgesetzes sind Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Schulanlagen für externe Nutzende zur Verfügung zu stellen, soweit der Schulbetrieb es gestattet. Gerade an Sonntagen und während der Ferien steht der Schulbetrieb einer Nutzung durch Dritte nicht entgegen. Der Stadtrat hat diesen Hinweis ignoriert.

Nun wird die neue Ferienregelung strikt durchgesetzt: Wie die Wiler Zeitung am 3. Februar berichtete, blieb während der Sportferien verschiedenen Vereinen der Zutritt zu ihren angestammten Probelokalen verwehrt. Dies, obschon es nach der Zentralisierung der Hausdienste zweifellos möglich wäre, das Personal so einzuteilen, dass die Schulliegenschaften auch während der Ferien benutzt werden können.

Nicht nur die Regelung der Benutzungszeiten, sondern auch die Prioritätenordnung stösst bei den Jungen Grünen auf Kritik: Die Stadt kann Reservationen von externen Nutzenden jederzeit annullieren. Die Vereine haben somit keine Planungssicherheit und können einfach vor die Tür gesetzt werden, ohne dass ihnen eine Ersatzlösung angeboten wird. Kein privater Gastgeber könnte sich einen solchen Umgang mit Kunden leisten.

Irritiert zeigen sich die Jungen Grünen über die Rolle der IG Kultur und der IG Wiler Sportvereine bei der Entstehung des Reglements. Seitens der Stadt heisst es, die beiden IGs seien frühzeitig einbezogen worden. Davon ist aber wenig zu spüren. Die IGs haben es offensichtlich versäumt, die Interessen der Vereine geltend zu machen. Dies weckt Erinnerungen an die Causa «Wil Tourismus». Auch dort fühlen sich die Betroffenen übergangen, obschon sie laut Stadtrat in den Prozess involviert waren.

Die Hauptverantwortung für die unerfreuliche Situation liegt indes beim Stadtparlament. Die Regelung der Benutzung von Schulanlagen läge eigentlich in der Kompetenz der Legislative. Mit der neuen Schulordnung wurde diese Kompetenz an den Stadtrat delegiert. Nur: Eine solche Blankett-Delegation ist gemäss den Abklärungen der Jungen Grünen gar nicht zulässig. Das Parlament müsste die Materie zumindest in den Grundzügen selber regeln. Dies betrifft insbesondere die Benutzungsgebühren. Die Jungen Grünen gehen davon aus, dass Gebührenforderungen gestützt auf das stadträtliche Reglement nicht durchsetzbar sind.

Dass das Parlament seine Regelungskompetenz ohne Not aus der Hand gegeben hat, ist befremdend. Das vom Stadtrat erlassene Reglement zeugt von einer unflexiblen Bürokraten-Mentalität. Es fehlt offensichtlich das Bewusstsein, dass die Verwaltung im Dienst der Bevölkerung steht und nicht umgekehrt. Hätte das Reglement eine parlamentarische Beratung durchlaufen, wären die Mängel vielleicht erkannt und korrigiert worden. Die Jungen Grünen wollen dies nun nachholen. Sie fordern, dass das stadträtliche Reglement durch einen parlamentarischen Erlass ersetzt wird, welcher den Bedürfnissen der Vereine so weit als möglich entgegenkommt. An der Parlamentssitzung vom kommenden Donnerstag werden sie eine Interpellation zum Thema einreichen.